



AUFNAHMEANTRAG

Stand 01.01.2022

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in den Tennisverein Rot-Weiß Bönen 1967 e.V. Eine gültige Vereinssatzung wird mir mit der Aufnahmebestätigung zugeleitet. Der Beitrag ist bei Eintritt fällig, folgende Beiträge werden jeweils im Februar bzw. Juli des Jahres von meinem Konto abgebucht. Der Austritt kann nur zum Ende des Kalenderjahres per Einschreiben schriftlich erklärt werden und muss dem Vorstand spätestens bis zum 30.09. des Jahres zugegangen sein.

Die Jahresbeiträge (in Euro) betragen zur Zeit:						
Mitgliedschaft	Aktiv				Passiv	
	Februar des Jahres	Juli des Jahres	Gesamt		Gesamt (Februar des Jahres)	
1. Erwachsener	125,00 €	125,00 €	250,00 €	<input type="checkbox"/>	85,00 €	<input type="checkbox"/>
2. Erwachsener	110,00 €	110,00 €	220,00 €	<input type="checkbox"/>	85,00 €	<input type="checkbox"/>
Schüler, Studenten ohne eigenes Einkommen bis 27 Jahre (Nachweis erforderlich)	35,00 €	35,00 €	70,00 €	<input type="checkbox"/>	42,00 €	<input type="checkbox"/>
Auszubildende über 18 Jahre - 27 Jahre mit eigenem Einkommen	60,00 €	60,00 €	120,00 €	<input type="checkbox"/>	42,00 €	<input type="checkbox"/>
Familie (2 Erwachsene + Kinder bis 27 Jahre ohne eigenes Einkommen) (Nachweis erforderlich)	240,00 €	240,00 €	480,00 €	<input type="checkbox"/>	210,00 €	<input type="checkbox"/>
Zweitmitglied (Nachweis über erste Vereinsmitgliedschaft im WTV erforderlich)	85,00 €		85,00€	<input type="checkbox"/>	---	

Name:	Vorname:
Straße:	Wohnort:
Geburtsdatum:	Telefon:
Geburtsort:	Email:
Beruf:	Handwerkliche Fähigkeiten:
Ein/mehrere Familienmitglied/er ist/sind bereits Mitglied:	

Bei Eintritt zwischen den Beitragsabbuchungen wird der jeweils monatlich anteilige Beitrag abgebucht. (Beispiel 1. Erwachsener: Bei Eintritt im April müssen der Mai und der Juni mit 20,80 € berechnet werden. Daraus ergibt sich ein Abbuchungsbetrag von 41,60 €)

Hiermit ermächtige ich Sie bis auf Widerruf, sämtliche von mir zu entrichtenden Zahlungen (z. B.: Beiträge, Arbeitsdienst, Umlagen, Trainingsgebühren usw.) bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos einzuziehen. Pro Jahr sind aktuell fünf Arbeitsstunden pro aktivem Vollmitglied (ab dem 18. und bis zum 70. Lebensjahr) angesetzt. Werden diese Stunden durch Sie nicht abgeleistet, so wird ein Betrag in Höhe von 75.- € berechnet und von Ihrem Konto am Ende der Saison eingezogen. Bei Rücklastschriften hat der Vertragspartner neben der offenen Forderung die zusätzlichen Verwaltungskosten (z. Zt. € 13,00) zu zahlen.

IBAN: _____ BIC: _____

Konto-Inhaber: _____ Bankname: _____

Wenn mein Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Bönen, den	Unterschrift:
------------	---------------

(bei Jugendlichen unter 18 Jahren Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten) Jugendliche sind Mitglieder, die im Laufe des Kalenderjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder vollenden.